



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II. 1 Ablehnung von Beweisanträgen auf Herbeischaffung und Verlesung ausländischer Urkunden

Berichterstattung: Niedersachsen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den strafprozessualen Möglichkeiten der Ablehnung von Beweisanträgen befasst, die auf die Beschaffung und Verlesung im Ausland befindlicher Urkunden gerichtet sind.

2. Sie sind der Auffassung, dass die bisher durch § 244 Abs. 3 S. 2 bis Abs. 5 StPO eröffneten Ablehnungsmöglichkeiten insoweit den praktischen Erfordernissen nicht immer hinreichend gerecht werden.

- 3. Sie bitten deshalb die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, ob der Ablehnungsgrund des § 244 Abs. 5 S. 2 StPO auf Beweisanträge erweitert werden kann, die auf die Beschaffung und Verlesung im Ausland befindlicher Urkunden gerichtet sind.